

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Keine Fortführung der verfehlten Corona-Maßnahmenpolitik

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 08 wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	E/A	Funkt.-Übers.	Stichwort	Beschlussvorlage	Änderung	Neuer Ansatz
08 29	538 01	A	314	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2- Infektionsgeschehen	5.540.000	-5.540.000	0

Die Minderausgabe in Höhe von 5.540.000 Euro stehen für eine Verwendung in der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Die Kompensationsrechnung aller Anträge findet sich im Antrag "Allgemeine Rücklage" (Drs. 7/6946).

Begründung:

Der Ansatz erfolgt durch die Landesregierung in der gleichen Höhe wie im Haushaltsplan 2022. Dies spricht für einen geplanten Weiterbetrieb von 16 Impfstellen und 15 mobilen Impfteams.

Inzwischen ist allerdings weithin unumstritten, dass die Covid-19-Impfstoffe keine relevante Auswirkung auf die Ausbreitung des Coronavirus haben und zudem einen bestenfalls begrenzten individuellen Schutz bieten. Im Gegenteil wird immer deutlicher, dass die Covid-19-Impfungen zahlreiche Gesundheitsrisiken in sich bergen. Eine Weiterführung der staatlichen Covid-19-Impfkampagne stellt nach dem derzeitigen Kenntnisstand eine massive gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung dar und lässt unabsehbare Kosten befürchten (für die Kranken- und Rentenkassen, für Schadenersatz et cetera).

Covid-19-Impfungen sollten, wie bei Impfungen üblich, allenfalls nach gründlicher Anamnese und Beratung durch die Hausarztpraxen und bei Kostenübernahme der Krankenkassen stattfinden.

Zudem sind die hier vorgesehenen Mittel deckungsfähig mit den weiteren Erstattungen des Bundes und der Krankenkassen, die im Kernhaushalt unter Kapitel 08 29 Titel 231 03 mit Null Euro ausgewiesen wurden. Das Land Thüringen soll sich - auch aus haftungsrechtlichen Gründen - nicht mit zusätzlichen Landesmitteln an diesen Impfungen beteiligen.

Für die Fraktion:

Kießling